

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)

Ludwig Georg Braun, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, hat sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes zustimmend geäußert:

„Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung den Weg für Studiengebühren endlich frei gemacht. Die Länder können jetzt frei entscheiden, ob und in welcher Höhe sie Gebühren einführen wollen. Sie sollten diese Chance umgehend nutzen, um den Hochschulen zusätzliche Finanzmittel für ein besseres Studienangebot zu ermöglichen.“ (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2005)

Demnach sei es jetzt die Aufgabe der Länder, sozialverträgliche Studiengebührenmodelle zu konzipieren. Die Erhebung von Studiengebühren müsse den Universitäten unmittelbar zu Gute kommen und dürfe nicht in den Haushalten der einzelnen Länder versickern:

„Die Gewinner werden letztlich die Studierenden sein, wenn die Qualität von Forschung und Lehre steigt. Außerdem: Ihre Position als Kunde der Hochschulen wird gestärkt. Zudem wird ihre Studienwahl gezielter sein, weil sie sich genauer über Studienmöglichkeiten und Berufsziele informieren werden. Gebühren spornen an, effizienter zu studieren.“ (Ebd.)

Betont wird, dass die sozial Schwachen nicht benachteiligt werden dürften. Für sie müsse ein Darlehens- und Stipendiensystem geschaffen werden. Denkbar wären aus Sicht des DIHK auch Studiengebühren, die erst später gezahlt werden müssen:

„Das Karlsruher Urteil zeigt aber auch, dass eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über eine Föderalismusreform im Hochschulsektor unerlässlich ist. Notwendige Reformschritte müssten dann nicht mehr vor Gericht entschieden und damit über Jahre verschleppt werden.“ (Ebd.)

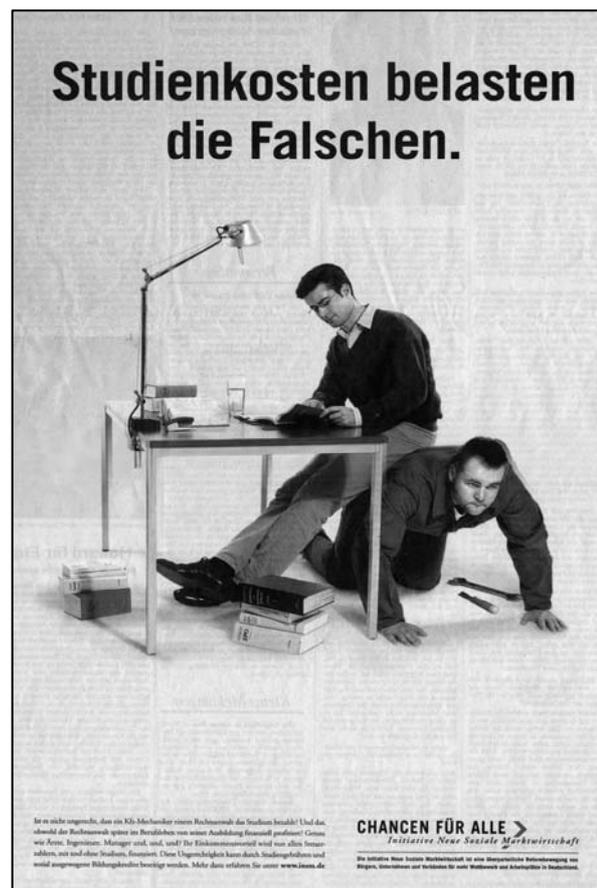


Abb. 2: Zeitungsanzeige der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft